



Verkehrsordnung - Bericht Stadtrat zum Postulat „Verkehrsordnung im Stedtli durchsetzen“ von Daniel Spinnler der FDP Fraktion

Kurzinformation	<p>Einwohnerrat Daniel Spinnler, FDP Fraktion, stellt fest, dass es Automobilisten gibt, welche durch wiederholtes Drücken an den Parkuhren zu Unrecht die Gratisparkzeit verlängern und dass regelmässig Fahrzeuge nachmittags in die Rathausstrasse fahren, obwohl werktags ab 12:00 Uhr ein Zufahrtsverbot, auch für Warenumschlag, gilt. Diese Feststellungen veranlassten ihn mittels Postulat 2014/128 "Verkehrsordnung im Stedtli durchsetzen" den Stadtrat einzuladen, Unterstützungsmassnahmen zur konsequenten Durchsetzung der Reglemente und Verordnungen im Bereich Parkieren und Verkehr im Stedtli zu prüfen sowie explizit vier Fragen zu beantworten.</p> <p>Der Stadtrat hat die Verkehrssituation überprüft. Mit seinem Bericht nimmt er Stellung zur Verkehrssituation im Stedtli und beantwortet die gestellten Fragen.</p>				
Anträge	<ol style="list-style-type: none">1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates.2. Der Einwohnerrat schreibt das Postulat 2014/128 als erfüllt ab.				
	<p>Liestal, 10. März 2015</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">Der Stadtpräsident</td><td style="text-align: center;">Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td style="text-align: center;">Lukas Ott</td><td style="text-align: center;">Benedikt Minzer</td></tr></table>	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter	Lukas Ott	Benedikt Minzer
Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter				
Lukas Ott	Benedikt Minzer				

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Einwohnerrat Daniel Spinnler, FDP Fraktion, stellt fest, dass es Automobilisten gibt, welche durch wiederholtes Drücken an den Parkuhren zu Unrecht die Gratisparkierzeit verlängern und dass regelmässig Fahrzeuge nachmittags in die Rathausstrasse fahren, obwohl werktags ab 12:00 Uhr ein Zufahrverbot, auch für den Warenumsschlag, gilt. Diese Abweichungen veranlassten ihn mittels Postulat 2014/128 "Verkehrsordnung im Stedtli durchsetzen" den Stadtrat einzuladen, Unterstützungsmassnahmen zur konsequenten Durchsetzung der Reglemente und Verordnungen im Bereich Parkieren und Verkehr im Stedtli zu prüfen sowie explizit vier Fragen zu beantworten.

Im weiteren beanstandet der Postulant, dass der Stadtrat gemäss Parkierungsreglement § 15 eine Ordnungsbusse von CHF 500.- aussprechen kann, obwohl gemäss der Delegationsnorm gemäss eidgenössischem Strassenverkehrsgesetz höchstens eine Busse von CHF 100.- verfügt werden kann. Hier ist festzuhalten, dass mit der Ordnungsbusse von CHF 500.- Widerhandlungen gegen das kommunale Parkierungsreglement (unwahre Angaben, Verletzung der Meldepflicht, Erschwerung der Kontrolle, etc.) und nicht die Verstösse gegen die ordentliche Entrichtung der Parkgebühren sanktioniert werden können. Diese müssen gemäss dem gesamtschweizerischen Bussenkatalog der eidgenössischen Ordnungsbussenverordnung geahndet werden und können nicht vom Stadtrat verfügt werden.

2. Bericht des Stadtrates zu den Fragen

Einleitend ist festzuhalten, dass die Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen für den ruhenden und fahrenden Verkehr mittels Leistungsvereinbarung an die Polizei Basel-Landschaft übertragen wurde. Die Einhaltung der Verkehrsordnung ist ein ständiger Auftrag, wobei von der Abteilung Sicherheit bei einer Anhäufung von Verstössen oder Reklamationen eine erhöhte Intensität für die Kontrollen vorgegeben wird. Der Einhaltung der Verkehrsordnung im Stedtli wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, d.h. es finden regelmässig Kontrollen statt und die Fehlbaren werden gebüsst. Insgesamt wurden im Jahr 2014 durch diese Kontrollen Bussen von insgesamt TCHF 170 für Vergehen im ruhenden und fliessenden Verkehr ausgesprochen. Die Automobilisten, welche regelmässig gegen die Vorschriften verstossen sind bekannt. Es gibt jedoch keine gesetzliche Grundlage für höhere Bussen oder weitere Sanktionen. Dass die Kontrollen regelmässig durchgeführt werden zeigt sich in den Reaktionen der "Wiederholungstäter" welche sich über die Vielzahl der Bussen beklagen und dies als Schikane deklarieren.

1. *Kosten für den Ersatz oder Umprogrammierung von Parkuhren, an denen die Autonummer hinterlegt werden muss (eine Wiederholung des Gratisparkens ist nicht mehr möglich - solche Lösungen sollen am Markt erhältlich sein) oder andere äquivalente technische Lösungen.*

Parkuhren, bei welchen die Autonummer eingegeben muss, sind auf dem Markt erhältlich. Von den 13 Parkuhren/Parkticketautomaten in der Zone I Stedtli könnten 7 Parkticketautomaten umgerüstet werden. 6 Geräte müssten neu beschafft werden.

Die Kosten für eine Umstellung auf diese Parkticketautomaten sehen wie folgt aus:

- Umrüstung von 7 Parkticketautomaten	Stk. 4'600.--	=	32'200.--
- Neubeschaffung 6 Parkticketautomaten	Stk. 15'000.--	=	90'000.--
Total Kosten			<u>122'200.--</u>

Der Nutzen dieser technischen Lösung wäre gering. An den neuen Parkticketautomaten könnten lediglich die Autonummern erfasst werden. Die wiederholte Eingabe wäre aber weiterhin möglich. Die Fehlbaren müssten regelmässig durch manuellen Abgleich der Autonummern identifiziert werden. Im weiteren führt die Eingabe der Autonummer zu einer Verärgerung der Verkehrsteilnehmenden, da die Autonummer nicht allen bewusst ist - speziell wenn es sich um einen Leih- oder Firmenwagen handelt.

2. *Möglichkeit von E-Parking (Zahlung der Parkgebühr via Handy)*

Die Möglichkeit zur Zahlung der Parkgebühr mittels einem Smartphone wurde bereits geprüft. Die Initialkosten für die Einführung des System belaufen sich auf CHF 1'800.-. Die wiederkehrende Betriebsgebühr bewegt sich zwischen 4.8 % und 9.0 % des Umsatzes, welcher mit dieser Lösung generiert wird. Diese Lösung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit den Anwohnerparkkarten näher untersucht.

3. *Gesetzliche Möglichkeiten, um die Wiederholungstäter auf eigene Kosten abschleppen zu lassen (ggf. Vorschlag einer entsprechenden Reglements Änderung zu Handen Einwohnerrates)*

Gemäss § 10 Strassenverkehrsgesetz Basel-Landschaft (SVG BL) ist das Entfernen von Fahrzeugen nur dann erlaubt, wenn sie vorschriftswidrig parkiert sind, den Verkehr behindern oder gefährden oder herrenlos sind. Dies unter der Voraussetzung, dass die Halterin oder der Halter nicht innert nützlicher Frist auffindbar ist oder der Aufforderung der Entfernung nicht nachkommt. Zuständig für die Entfernung von vorschriftswidrig parkierten Fahrzeugen ist die Polizei Basel-Landschaft. Da die vom Postulanten erwähnten Fahrzeuge weder vorschriftswidrig parkiert wurden, noch den Verkehr behindern oder gefährden, können diese nach geltendem Recht auch nicht abgeschleppt werden. Eine anderslautende Gesetzgebung im Polizeireglement der Stadt Liestal ist nicht möglich.

4. *Erstellen eines Pollers eingangs der Rathausstrasse (analog Poller beim Törli)*

Das Erstellen von Pollern eingangs der Rathausstrasse ist technisch möglich, wobei aufgrund der Fahrbahnbreite zwei bis drei Poller notwendig sind. Die Kosten für die Beschaffung und Inbetriebnahme belaufen sich auf ca. TCHF 60 bis TCHF 80. Eine Installation soll im Rahmen der Planungsarbeiten zur Sanierung der Rathausstrasse geprüft werden. Mit der Inbetriebnahme der Poller wäre ebenfalls das Zufahrtsregime für die Anwohner zu überprüfen, welche heute die Zufahrtsbewilligung auch während der Sperrzeiten haben.

3. Fazit

Technische Lösungen für eine bessere Durchsetzung der Verkehrsordnung im Stedtl sind möglich. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die hohen Kosten in einem Verhältnis zum Nutzen stehen. Die am wenigsten aufwändige Lösung sind immer noch Kontrollen durch die Polizei Basel-Landschaft, welche sich durch die Busseneinnahmen auch positiv auf die Rechnung der Stadt Liestal auswirken. Der Stadtrat erklärt sich bereit, zusammen mit der Polizei Basel-Landschaft die Erhöhung der Kontrollen zu prüfen und den Einbau von Pollern eingangs der Rathausstrasse bei deren Sanierung in Erwägung ziehen.